

UMWELTPREIS der Stadt Deggendorf

RICHTLINIEN:

1. Zielsetzung

Der Deggendorfer Umweltpreis wird für Projekte vergeben, die in besonderem Maße zur Erhaltung natürlicher oder zur Verbesserung ungünstiger Umweltbedingungen im Stadtgebiet Deggendorf führen. Mit der Auszeichnung soll allgemein das Verständnis für die Belange des Umweltschutzes gestärkt und außerdem die Bereitschaft gefördert werden, sich im Umweltschutz praktisch zu betätigen. Ein Bezug zu Deggendorf und ein Nutzen für Deggendorf müssen deutlich werden. Dabei können unter anderem folgende Bereiche in Betracht kommen:

- Abfallvermeidung und -verwertung
- Arten- und Naturschutz
- Bekämpfung von Umweltkrankheiten
- Biologische Landwirtschaft/biologisches Gärtnern
- Bodenschutz
- Einsatz erneuerbarer Energien
- Energieeinsparung & Effizienzsteigerung
- Entwicklung umweltfreundlicher Produkte und Technologien
- Klimaschutz & Luftreinhaltung
- Landschaftspflegemaßnahmen
- Lärmbekämpfung
- Nachhaltige Lebens- und Wirtschaftsformen
- Nachhaltige Mobilität
- Naturerfahrung & Umwelterziehung
- Regenwasser- und Grauwassernutzung
- Ressourceneinsparung (Energie, Wasser, Chemikalien)
- Siedlungsökologie (Gestaltung privater Flächen, unter Berücksichtigung ökologischer Belange)
- Umweltberatung
- Umweltschonende Bodenbewirtschaftung und Landtechnik
- Wasserreinhaltung & Gewässerschutz

2. Zielgruppe

Teilnahmeberechtigt sind Vereine, Verbände, Interessengruppen, Schulen, Kirchengemeinden, Jugendgruppen, Privatpersonen und Unternehmen aus dem Stadtgebiet Deggendorf.

3. Grundlagen

- | | | |
|-----|-----------------------|---|
| 3.1 | Höhe des Preises: | Geldbetrag von 2.500,-- € |
| 3.2 | Dokumentation: | Urkunde |
| 3.3 | Bezeichnung: | „Umweltpreis der Stadt Deggendorf“ |
| 3.4 | Vergabezeitraum: | alle 2 Jahre |
| 3.5 | Finanzierung: | Die Mittel sind jeweils im Haushalt der Stadt Deggendorf einzuplanen. |
| 3.6 | Zahl der Preisträger: | Eine Aufteilung des Preisgeldes auf maximal drei Preisträger ist im Ausnahmefall möglich. Anerkennungsurkunden für weitere Bewerber sind möglich. |

4. Bewerbungsmodalitäten

- 4.1 Die Teilnahme kann aufgrund eigener Bewerbung oder auf Vorschlag Dritter erfolgen. Vorschlagsberechtigt ist jedermann.
- 4.2 Die Bewerbung erfolgt in drei Schritten:
- Vollständiges Ausfüllen des Bewerbungsformulars
 - Einreichen der vollständigen Bewerbungsunterlagen
 - Nachweis der relevanten Maßnahmen (im Falle der engeren Auswahl)
- 4.3 Die Bewerbungsunterlagen können persönlich im Rathaus abgeholt, per E-Mail angefordert oder unter www.deggendorf.de abgerufen werden.
- 4.4 Die Bewerbungsunterlagen können auf zwei verschiedenen Wegen eingesendet werden:

Postalische Bewerbung an: Stadt Deggendorf
 Stadtplanungsamt
 Franz-Josef-Strauß-Straße 3
 94469 Deggendorf

Online-Bewerbung via E-Mail an: stadtplanungsamt@deggendorf.de

5. Beratung, Auswahl

- 5.1 In der Beratungsphase kann das Gremium die Sachkompetenz von Fachstellen in Anspruch nehmen, die unter Ziffer 9 dieser Richtlinien benannt sind.
- 5.2 Die Entscheidung über die Verleihung des Umweltpreises trifft der Klima- und Nachhaltigkeitsausschuss in nicht-öffentlicher Sitzung.

6. Vergabetermin, Verleihung

- 6.1 Die Verleihung des Umweltpreises erfolgt in angemessener, öffentlicher Form.
- 6.2 Die Überreichung des Umweltpreises erfolgt durch den/die Oberbürgermeister/in. Alle Mitglieder des Stadtrates werden zur Verleihung eingeladen.
- 6.3 Bewerbungsbeginn: grundsätzlich im Mai / Juni des Vergabjahres
- 6.4 Bewerbungsende: grundsätzlich Ende Juli des Vergabjahres
- 6.5 Vergabetermin: jeweils im 3. oder 4. Quartal des Vergabjahres
- 6.6 Steht keine geeignete Auswahl an Bewerbern zur Verfügung, kann der Preis ausgesetzt werden. Es besteht kein Anspruch auf Vergabe des Preises.

7. Allgemeine Voraussetzungen

- 7.1 Grundsätzlich sollte der Projektabschluss nicht länger als drei Jahre, bezogen auf den jeweiligen Bewerbungsbeginn, in der Vergangenheit liegen. Des Weiteren können auch Projekte beworben werden, die aktuell durchgeführt werden und noch nicht abgeschlossen sind.
- 7.2 Projekte, für die öffentliche Fördergelder beantragt oder erhalten wurden, werden nicht mit dem Umweltpreis ausgezeichnet. Dies gilt auch für Projekte, die auf Grundlage gesetzlicher oder sonstiger Anforderungen durchgeführt werden.
- 7.3 Folgende Kriterien werden bei der Bewertung besonders berücksichtigt:
 - Art, Dauer, Erfolg der Maßnahme
 - Ideenreichtum
 - Originalität
 - ehrenamtliches Engagement
 - Zeitlicher und finanzieller Aufwand
 - Übernahme von Verpflichtungen
 - Erzieherische und pädagogische Wirkung auf die Teilnehmer und die Öffentlichkeit
 - Anreiz zur Aufnahme ähnlicher Initiativen und Aktivitäten bei anderen Personen und Personengruppen
 - Bezug zu Deggendorf
- 7.4 Teilnehmen können alle unter Ziffer 2 aufgeführten Zielgruppen mit Sitz oder Niederlassung im Stadtgebiet Deggendorf.
- 7.5 Außerhalb des Bewerbungszeitraumes eingereichte Bewerbungsunterlagen können nicht gewertet werden.
- 7.6 Eine Wiederholung der Auszeichnung eines Preisträgers für ein anderes Projekt ist im nächsten Vergabezeitraum grundsätzlich möglich.
- 7.7 Mitglieder des Klima- und Nachhaltigkeitsausschusses können den Umweltpreis nicht erhalten.

8. Veröffentlichung

Die eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Stadt Deggendorf über. Die Preisträger geben der Stadt Deggendorf das Recht zur kostenlosen Veröffentlichung in Publikationen oder auf sonstige Weise. Gleichmaßen haben sie das Recht, die Auszeichnung werbemäßig zu nutzen.

9. Miteinbeziehung von Fach- und Sachkompetenz

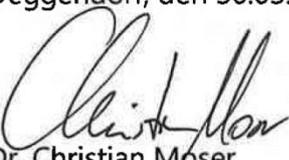
In beratender Funktion können folgende Fachstellen (vorbehaltlich deren Zusage) bei der Entscheidungsvorbereitung mitwirken, insofern sie kein eigenes Projekt vorgeschlagen haben:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Deggendorf
- Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Kreisgruppe Deggendorf
- Gesundheitsamt Deggendorf
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
- Landratsamt Deggendorf
Untere Naturschutzbehörde / Technischer Umweltschutz
- Schulamt Deggendorf
- Technische Hochschule Deggendorf
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
- ZAW Donau-Wald

10. Ausschluss des Rechtsweges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Deggendorf, den 30.03.2023



Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister